

Kosten- und Vergütungssätze

Sanitätsdienst

1. Geltungsbereich

Diese Kosten- und Vergütungssätze gelten für alle Leistungen bei regulären, im Vorfeld durch den Vertragspartner angeforderten Sanitätsdiensten, die durch die Bereitschaft des DRK-Ortsvereins Mötzingen - Oberes Gäu (im folgenden DRK genannt) im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste erbracht werden.

2. Höhe der Vergütung

2.1. Gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste sind ebensolche für den Vertragspartner kostenpflichtig. Die Vergütungssätze werden wie folgt festgesetzt:

1	Helfereinsatz (je Person und Stunde)	Euro
1.1	Sanitätshelfer/-in	14,00
1.2	Rettungshelfer/-in	14,00
1.3	Rettungssanitäter/-in	16,00
1.4	Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in	Auf Anfrage
1.5	Notärztin / Notarzt	Auf Anfrage
1.6	Einsatzleiter/-in	20,00
2.	Fahrzeuge (je 12 Stunden)	Euro
2.1	Behandlungsfahrzeug (z.B. RTW) der Bereitschaften	100,00
2.2	Fahrzeug der Bereitschaften	50,00
2.3	Einsatzleitwagen	80,00
2.4	Weitere Fahrzeuge und Materialien	Auf Anfrage
3.	Sonstiges	Euro
3.1	Kostenpauschale bei kurzfristiger Dienstübernahme (unter 6 Wochen)	50,00
3.2	Kostenpauschale bei kurzfristiger Dienstübernahme (unter 2 Wochen)	150,00
3.3	Mehraufwandpauschale Stromversorgung	30,00
3.4	Verpflegung pro Helfer und Stunde	3,00

2.2. Entgegen Punkt 2.1. Satz 2 ist die Bereitschaftsleitung berechtigt, mit dem Vertragspartner bei besonderen Umständen abweichende Pauschalpreise festzusetzen.

2.3. Auf nichtkommerzielle Sportveranstaltungen wird generell ein Rabatt in Höhe von 3,00 Euro pro Helfer und Stunde gewährt.

2.4. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

3. Inkrafttreten

Diese Kosten- und Vergütungssätze sind ab dem 01. Juli 2021 gültig.

4. Hinweis

Die eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte erhalten **keine** Auszahlung der berechneten Kosten- und Vergütungssätze. Eine Berechnung von medizinischem Verbrauchsmaterial erfolgt **nicht**.